WIRTSCHAFTSSCHULE PASSAU

WEGE NACH OBEN!

04.06.2021

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 07. Juni 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihr Kind hatte erholsame Ferien und konnte Energie für die kommenden Schulwochen tanken.

Erfreulicherweise befindet sich die 7-Tages-Inzidenz in der Stadt Passau weiter auf niedrigem Niveau.

Aus diesem Grund findet ab Montag, 07. Juni 2021, voller Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen statt.

Bezüglich **Selbsttests** gilt folgendes:

Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer ein aktuelles, negatives Covid-19-Testergebnis vorlegen kann. Nähere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests. Die derzeitige Testpraxis an unserer Schule bleibt bestehen, d.h. unsere Schüler/innen können sich zweimal in der Woche in der Schule selbst testen.

Alle Schüler/innen, die sich außerhalb der Schule in offiziellen Testeinrichtungen testen lassen, benötigen für Montag und Donnerstag ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Von der Testpflicht sind befreit:

1. Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen),
   oder
2. Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion verfügen wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Personen), und die jeweils keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Wie kann nachgewiesen werden, vollständig geimpft oder genesen zu sein?

1. Als Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden.
2. Der Nachweis einer vollständigen Impfung steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass (sog. Impfausweis) nachgewiesen werden, in welchem die Impfung gemäß § 22 IfSG dokumentiert wird.
3. Vollständig geimpfte Personen sind neben den Personen, die die komplette Impfserie abgeschlossen haben, auch Personen, die nach Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion, die durch PCR-Testung nachgewiesen wurde, eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 ist das **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ("OP-Maske") auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend.** Eine Mund-Nasen-Bedeckung ("Community-Maske") ist nicht mehr ausreichend.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lindner

Robert Lindner, OStD
Schulleiter

M. Schmid

Matthias Schmid, OStR
Stellvertretender Schulleiter

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Referenzschule für Medienbildung

Ökonomische Verbraucherbildung Bayern

ICDL Accredited Test Centre